



# AMTSBLATT

---

## FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 20.08.2018

Jahrgang/Nummer XXXXVII/34

---

### Teil I

#### Bekanntmachungen des Landratsamtes

61-3245.6

#### **Tag des offenen Denkmals am 09. September 2018 im Landkreis Kitzingen**

Am 09. September 2018 wird der Öffentlichkeit bei der bundesweiten Aktion „Tag des offenen Denkmals“ wieder Gelegenheit gegeben, Denkmäler unentgeltlich zu besichtigen.

Das Motto lautet in diesem Jahr: „Entdecken, was uns verbindet“.

Bauherren, Architekten, Maler und Handwerker aus unserer näheren und weiteren Umgebung haben in allen Gebäuden ihre Spuren hinterlassen mit Verbindungen in andere Regionen oder Länder.

Baumaterialien wie Holz, Steine, Ziegeln wurden von Bauherren oder Handwerkern regional aber auch überregional eingekauft. Auch diese Verbindungen gibt es zu entdecken.

Mit dem Tag des offenen Denkmals 2018 möchten wir die Besucher anregen, sich mit der Frage zu beschäftigen. „Welche überregionale Formen und Verbindungen gibt es bzw. welche sind lokaltypisch.“

Dies betrifft private Anwesen aber auch Kirchen oder öffentliche Gebäude.

Auch in unserem Landkreis ist zum Tag des offenen Denkmals wieder eine Menge geboten – zum diesjährigen Motto und zu den Denkmälern oder die Denkmalpflege an sich.

Am Tag des offenen Denkmals besteht die Gelegenheit, eine Vielzahl von Denkmälern zu erkunden, welche in der Regel nicht oder nur teilweise zugänglich sind.

Einige der Denkmaleigentümer haben sich bereits in den letzten Jahren beteiligt und gewähren somit auch einen Einblick zum Fortschritt ihrer Sanierungsarbeiten, was für viele Besucher, aber auch andere Denkmaleigentümer sehr interessant und informativ ist.

Die beim Landratsamt Kitzingen gemeldeten Objekte und Aktivitäten im Landkreis Kitzingen finden Sie in der nachfolgenden Zusammenstellung.

Nehmen Sie diese Gelegenheit der Öffnung und Information wahr!

Kitzingen, 13.08.2018

Paul Streng  
Stellvertreter der Landrätin

Informationen zur bundesweiten Aktion finden Sie auf der Homepage der Deutschen Stiftung Denkmalschutz <http://www.tag-des-offenen-denkmals.de> . Hier finden Sie auch weitere Informationen zu Aktivitäten in unserem Landkreis, aber auch in den benachbarten Landkreisen. Infos und Beschreibungen hierzu auch auf unserer Homepage [www.kitzingen.de](http://www.kitzingen.de) .

Folgende Objekte wurden uns für den o.g. Termin im Landkreis Kitzingen gemeldet, ergänzt mit Meldungen bei der Stiftung Denkmalschutz:

**„Tag des offenen Denkmals“  
am 09.09.2018 im Landkreis Kitzingen**

Folgende Objekte wurden uns für den o.g. Termin im Landkreis Kitzingen gemeldet:

**Stand 09.08.2018**

**Geiselwind, Gemeindehaus Alte Schule, Kirchweg 22, 96160 Geiselwind Füttersee**

Öffnungszeiten: 9 - 18 Uhr, Führung: 17 Uhr

**Geiselwind, Pfarrkirche St. Laurentius, Kirchweg 22a, 96160 Geiselwind Füttersee**

Öffnungszeiten: 9 - 18 Uhr , Führung: 16:30 Uhr

**Geiselwind, Pfarrkirche St. Matthäus, Rehweiler 10, 96160 Geiselwind Rehweiler**

Öffnungszeiten: 9 - 18 Uhr , Führung: 11:30 Uhr

**Iphofen, Bürgerspital mit Spitalkirche St. Johannes, Julius-Echter-Platz 7, 97346 Iphofen**

Öffnungszeiten: 10 - 19 Uhr, Kirche, Teile des ehemaligen Spitals und Spitalgarten geöffnet

**Kitzingen, ehem. Wohnhaus 1488 (Landratsamt), Alte Poststraße 10, 97318 Kitzingen**

Öffnungszeiten: 13 – 15 Uhr

**Kitzingen, Deuster-Keller, Hindenburgring Nord, 97318 Kitzingen**

Öffnungszeiten: 13 - 17 Uhr, Führungen: Führungen halbstündlich durch Vereinsmitglieder

**Kitzingen, ehemalige Brauerei Gassner, Obere Bachgasse 26, 97318 Kitzingen**

Öffnungszeiten: 12 - 16 Uhr (sonst nicht geöffnet), Führungen: 13 und 15 Uhr

**Kitzingen, ehemaliges BayWa-Lagerhaus, Schrankenstraße 33, 97318 Kitzingen**

Öffnungszeiten: 10 - 16 Uhr (sonst nicht geöffnet), Führungen: 11, 13 und 15 Uhr

**Kitzingen, Kapelle zum Heiligen Kreuz, Balthasar-Neumann-Straße 1, 97318 Kitzingen**

**Etwashausen**

Öffnungszeiten: 11 - 18 Uhr (außer an Gottesdiensten, Innenraum aus Sicherheitsgründen nur durch Glasbarriere einsehbar), Führungen: 15 und 17 Uhr

**Kitzingen, Synagoge, Landwehrstraße 1, 97318 Kitzingen**

Öffnungszeiten: 11 - 18 Uhr (sonst auf Anfrage), Führungen: 11, 14, 16 Uhr, Sonderausstellung

**Mainbernheim, Ehemaliges Kastenamt der Ansbacher Markgrafen, Scheuerleinsplatz 4, 97350**

**Mainbernheim**

Öffnungszeiten: 11 - 18 Uhr (sonst im Rahmen von Stadtführungen auf Anfrage geöffnet)

Führungen: 14:30 und 16:30 Uhr Themenführungen zur Blockheizzentrale, Rundgänge nach Bedarf

**Marktbreit, Führung Handelsweg: Alter Kranen, Adam-Fuchs Straße, 97340 Marktbreit**

Öffnungszeiten/Führungen: Beginn 11 und 13 Uhr, Dauer ca. 1 Std. Treffpunkt: am Mainufer

**Marktbreit, Schloss, Schlossplatz 3, 97340 Marktbreit**

Öffnungszeiten: zu den Führungen (sonst nicht geöffnet)

Führungen: Archivführungen 12:15, 14:15 und 15.30 Uhr, Büchereiführungen 13:30 und 15:15 Uhr

**Prichsenstadt, Wörners Schloss, Neuses am Sand 21, 97357 Prichsenstadt Neuses am Sand**

Öffnungszeiten: 10 - 21 Uhr (sonst Mi - So 8 - 18 Uhr, Restaurant länger geöffnet), Führung durch das Schloss mit Weinkeller 11 Uhr

**Seinsheim, Schlossruine Wässerndorf, Schlossstraße 1, 97342 Seinsheim Wässerndorf**

Öffnungszeiten: zu den Führungen (sonst nicht geöffnet), Führungen: 13, 14:30 und 16 Uhr

Aktionen: Angebot von Mittagessen, Kuchen und Brotzeit

**Sulzfeld, Ensemble Altort mit Marktplatz, Marktplatz, 97320 Sulzfeld**

Öffnungszeiten: 13 - 17 Uhr (sonst auch geöffnet), Bewirtung und Informationen auf dem Marktplatz

**Sulzfeld, Kath. Pfarrkirche St. Sebastian, Kirchplatz 2, 97320 Sulzfeld**

Öffnungszeiten: 13 - 17 Uhr (sonst auch geöffnet)

**Sulzfeld, Papiushof, Papiusgasse 3, 97320 Sulzfeld**

Öffnungszeiten: 13 - 17 Uhr (sonst nicht geöffnet)

**Sulzfeld, Rathaus mit Bürgersaal, Marktplatz 3, 97320 Sulzfeld**

Öffnungszeiten: 11 - 15 Uhr (sonst nicht geöffnet)

**Sulzfeld, Weinkellerei G. K. Vollert, Peuntgasse 13, 97320 Sulzfeld**

Öffnungszeiten: 13 - 17 Uhr (sonst nicht geöffnet)

**Wiesentheid, Kath. Pfarrkirche St. Mauritius, Schlossplatz, 97353 Wiesentheid**

Öffnungszeiten: 11:30 - 18 Uhr (sonst nicht geöffnet), Führungen: 14:30 und 16 Uhr

**Wiesentheid, Templerhaus, Marienplatz 7, 97353 Wiesentheid**

Öffnungszeiten: 11 - 16 Uhr, Führungen: voraussichtlich 11:15 Uhr stündlich bis 15:15 Uhr

**62-641/04.0**

**Vollzug des Wasserrechts;**

**Umgestaltung des Torhausplatzes in Münsterschwarzach durch den Markt Schwarzach;**

**Antrag auf Planfeststellung bzw. Plangenehmigung für die Umgestaltung des Castellbachs und**

**Genehmigung der Anlagen am Castellbach;**

**allgemeine Vorprüfung nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz - UVPG -**

---

Der Markt Schwarzach am Main beabsichtigt, den Torhausplatz in Münsterschwarzach neu zu gestalten. Dabei sollen u. a. die Ufermauer am Mühlbach (Castellbach) saniert, eine Zugangsmöglichkeit zum Mühlbach geschaffen, eine Treppe sowie ein Plateaus mit Sitz- und Trittsteinen eingebaut und ein Schutzgitter vor dem Mühlbachgewölbe angebracht werden.

Die Maßnahmen stellen einen Gewässerausbau i. S. d. § 67 des Wasserhaushaltsgesetzes – WHG - dar. Das Landratsamt Kitzingen hat überschlägig zu prüfen, ob für diesen Gewässerausbau eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (Art. 69 Satz 3 des Bayer. Wassergesetzes - BayWG -, § 7 Abs. 1 UVPG i. V. m. Ziffer 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG).

Das Landratsamt Kitzingen kam zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen haben kann und keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Kitzingen, den 02.08.2018

**62-641/04.0**

**Vollzug des Wasserrechts;**

**Antrag auf Planfeststellung bzw. Plangenehmigung für den Ersatz der Kaimauer im Bereich des Oberen Mainkais in Kitzingen durch die Stadt Kitzingen**

**allgemeine Vorprüfung nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz - UVPG -**

---

Die Große Kreisstadt Kitzingen beabsichtigt, die Kaimauer im Bereich des Oberen Mainkais in Kitzingen zu ersetzen und beantragte die wasserrechtliche Planfeststellung bzw. Plangenehmigung für das Vorhaben.

Die Maßnahme stellt einen Gewässerausbau i. S. d. § 67 des Wasserhaushaltsgesetzes - WHG - dar. Nach Art. 69 Satz 3 des Bayer. Wassergesetzes - BayWG -, § 7 Abs. 1 UVPG i. V. m. Ziffer 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG hat das Landratsamt überschlägig zu prüfen, ob für diesen Gewässerausbau eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls).

Das Landratsamt Kitzingen kam zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen haben kann. Es ist somit keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Kitzingen, den 16.08.2018